

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr.	317/2013-9
Stand	10.06.2013

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 15.05.2013 betr. Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse auf dem Heerweg in Waldorf**

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung / Beschwerde vom 15.05.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Beim Heerweg handelt es sich um eine Gemeindestraße, die für alle Verkehrsarten offen ist. Von seiner Lage im Straßennetz erfüllt der Heerweg Sammelfunktion. Er stellt zudem auf dem Vorgebirgshang einen wesentlichen Teil der Verbindung zwischen Landstraße 182 (Rankenberg) und der Kreisstraße 33 im Ortsteil Rösberg dar.

Die innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegenden Teilstücke des Heerweges sind alleamt in die Tempo-30-Zone einbezogen, so dass an den jeweiligen Einmündungen bezüglich der Vorfahrt die "Rechts-vor-Links-Regelung" gilt.

Für die Teilstücke des Heerweges, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen, besteht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Fahrbahnbreite, Streckenverlauf, Sichtverhältnisse, einmündende Wirtschaftswege und teilweise erhebliche Fahrbahnschäden) mittlerweile eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h.

Grund für diese Anordnung ist, dass nach einer im Oktober 2012 erfolgten Überprüfung der Verkehrsverhältnisse in weiten Teilen des Heerweges erhebliche Schäden an Fahrbahn und Banketten bestehen.

Der Bürgermeister hat daher im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraßen den Stadtbetrieb Bornheim unverzüglich beauftragt, die offensichtlich vorhandenen Schad- und Gefahrstellen in Fahrbahn- und Bankettbereichen zu beseitigen.

Zusätzlich wurde die Polizeiwache Bornheim gebeten, das Geschwindigkeitsverhalten und die Beachtung der bestehenden Vorfahrtsregelungen im Rahmen der Überwachung des flie-

ßenden Verkehrs zu kontrollieren und festgestellte Verstöße zu ahnden.

Da eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dem Heerweg nur durch den Ausbau der Straße erzielt werden kann, verweist der Bürgermeister abschließend auf die Vorlage-Nr. 88/2013-9 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 15.05.2013, mit der die Einbeziehung des Heerweges in das Straßenbauprogramm der Stadt Bornheim erfolgte. Demnach ist der Ausbau der Straße für die Jahre 2017 ff. (Planung 2014, Ausbau ab 2017) vorgesehen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung